

Nutzung persönliches Pensionskonto und Unternehmensserviceportal über FinanzOnline

III Was ist die Aktivierung E-Government Services und warum soll sie durchgeführt werden?

Behördenwege bequem, sicher und jederzeit via Internet erledigen. Dieses Ziel haben das Finanzministerium und die Sozialversicherung vor Augen, wenn ab März dieses Jahres E-Government-Angebote der Sozialversicherungen über FinanzOnline bzw. über das Unternehmensserviceportal (USP) verfügbar sind. Mit wenigen Schritten können Sie Ihre bestehende FinanzOnline-Kennung zum Schlüssel für viele E-Government-Anwendungen machen. Das passiert über einen einfachen Prozess mittels Selbstdeklaration. Die Selbstdeklaration ist die eindeutige Bindung eines Kontos mit einer natürlichen Person. Dazu ist eine einmalige eindeutige Identifikation der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers erforderlich und das erfolgt über die Eingabe der Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte. Danach können Sie Ihr persönliches Pensionskonto aufrufen und viele weitere E-Government-Angebote über das Unternehmensserviceportal nutzen.

III Wofür soll ich die Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) eingeben?

Durch die Eingabe Ihrer Kennnummer der EKVK (20-stellige Nummer auf der Rückseite der Karte links unten) wird eine eindeutige Zuordnung des FinanzOnline-Kontos mit Ihrer Person vorgenommen. Ihre FinanzOnline-Kennung wird damit zu einem Schlüssel für weitere E-Government-Services die über das USP erreichbar sind, wie z.B. die elektronische Rechnung an den Bund.

III Wieviel Zeit nimmt die Aktivierung in Anspruch?

Für diesen Vorgang benötigen Sie in FinanzOnline nur wenige Minuten. Die Aktivierung zum Unternehmensserviceportal (USP) können Sie nach Erhalt eines Briefes des BMF mit den erforderlichen Angaben erledigen und nimmt wiederum nur wenige Minuten in Anspruch.

III Welche E-Government-Services sind mit der Aktivierung durch meine Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte nutzbar?

Mit der Aktivierung Ihres FinanzOnline-Kontos können Sie sofort Ihr persönliches Pensionskonto einsehen. Für die Services, die Sie über das Unternehmensserviceportal (USP) erreichen, müssen Sie nur die Nutzungsbedingungen des USP akzeptieren. Die Rechte für die verschiedenen E-Government-Services werden Ihrem Konto automatisch zugeordnet. Bitte beachten Sie, dass die Aktivierung im USP aus Sicherheitsgründen erst drei Werktage nach Abschluss der Selbstdeklaration ist. Der Zugang zu den Services ist auch über www.finanzonline.at in der Box „Unternehmensserviceportal“ möglich.

III Was ist die Box „Unternehmensserviceportal“?

Sie ist Ihr Zugang über www.finanzonline.at direkt ins Unternehmensserviceportal (USP) und wird nach erfolgreicher Selbstdeklaration auf der Hauptseite von FinanzOnline angezeigt. Mit Klick auf den Link „Administration aufrufen“ in der Box „Unternehmensserviceportal“ gelangen Sie in das Unternehmensserviceportal (USP) und können dort die Nutzungsbedingungen akzeptieren. Nachdem Sie das gemacht haben, stehen Ihnen nach An-/Abmeldung die Services des USP in vollem Umfang zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Aktivierung im USP aus Sicherheitsgründen erst nach drei Werktagen möglich ist.

III Wo finde ich meine 20-stellige Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte?

Diese finden Sie auf der Rückseite Ihrer österreichischen e-card links unten (vierte Zeile, „8 Kennnummer der Karte“).

III Was mache ich, wenn keine Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte vorhanden ist?

Alternativ können Sie in diesem Fall eine Aktivierung über das Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at) vornehmen. Sie werden in der Benutzerführung auf FinanzOnline automatisch dort hingeleitet. Auf www.usp.gv.at/hilfe/faqs finden Sie alle notwendigen Informationen zur Registrierung und Anmeldung am USP.

III Was mache ich, wenn meine Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte nicht angenommen wird?

Dann konnte keine eindeutige Beziehung zwischen dem FinanzOnline-Konto und der Kennnummer hergestellt werden. In diesem Fall können Sie eine alternative Aktivierung über das Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at) vornehmen, den Link dazu sehen Sie im Rahmen der Benutzerführung in FinanzOnline auf der Seite „Aktivierung E-Government-Services“. Auf www.usp.gv.at/hilfe/faqs finden Sie alle notwendigen Infos zur Registrierung und Anmeldung am Unternehmensserviceportal.

III Was mache ich, wenn meine Europäische Krankenversicherungskarte abgelaufen ist?

Wenn das Ablaufdatum der Europäischen Krankenversicherungskarte (auf der Rückseite der e-card) erreicht ist und weiter Versicherungsschutz besteht, erhalten Sie automatisch eine neue e-card. Sollten Sie deutlich nach Ablaufdatum Ihrer Karte noch keine neue erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die e-card Serviceline unter der Nummer 050 1243311 (österreichweit zum Ortstarif).

Sie werden in der Benutzerführung auf FinanzOnline in der Seite „E-card abgelaufen“ darauf hingewiesen, dass nach Erhalt einer neuen e-card die Aktivierung der E-Government Services erneut durchgeführt werden kann.

III Was mache ich, wenn ich meine e-card verloren habe?

Melden Sie einen Verlust oder Diebstahl möglichst rasch Ihrem Krankenversicherungsträger oder der e-card Serviceline unter der Nummer 050 1243311 (österreichweit zum Ortstarif). Die alte e-

card wird dann gesperrt, die neue e-card wird innerhalb weniger Tage zugestellt. Weitere Informationen unter www.chipkarte.at.

III Brauche ich die Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte auch für die spätere Nutzung der E-Government-Services?

Nein. Ihre e-card ist nur für den einmaligen Prozess der Selbstdeklaration notwendig.

III Wen kann ich kontaktieren, wenn ich das Schreiben zur Vollendung der Aktivierung für das Unternehmensserviceportal (USP) nicht erhalten habe?

Bitte wenden Sie sich an das USP Service Center (0810 202202, von montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:30 Uhr, österreichweit zum Ortstarif).

III Ich nutze die Services des Unternehmensserviceportals (USP) nicht, bin jedoch interessiert am E-Government-Angebot der Pensionsversicherung?

Mit der Aktivierung Ihres FinanzOnline-Kontos steht Ihnen die Online-Abfrage der Österreichischen Pensionsversicherung („Persönliches Pensionskonto“) zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen aber die Aktivierung zum Unternehmensserviceportal in jedem Fall abzuschließen, damit Sie das ganze Angebot an E-Government-Services des Bundes nutzen können.

III Kann die Aktivierung rückgängig gemacht werden?

Ja, Sie können diese Aktivierung telefonisch beim USP Service Center (0810 202202, von montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:30 Uhr, österreichweit zum Ortstarif) mittels Sicherheitspasswort, das Sie postalisch erhalten, rückgängig machen. Rückgängig machen der Aktivierung bedeutet in diesem Fall, dass der Zugang zu FinanzOnline und zum Unternehmensserviceportal deaktiviert wird, dh die FinanzOnline-Kennung kann nicht mehr verwendet werden und es ist eine neuerliche Registrierung notwendig. Wir empfehlen in diesem Fall, die Registrierung mittels Handy-Signatur durchzuführen.

III Kann jemand anderer die Aktivierung für mich durchführen?

Nein, Sie sollten aus Sicherheitsgründen weder Ihre FinanzOnline-Kennung noch Ihre e-card aus der Hand geben. Bitte beachten Sie, dass mit der Aktivierung Ihr vorher anonymes FinanzOnline-Konto an Sie als Person gebunden wird.

III Was ist, wenn ich die Aktivierung der E-Government Services im Moment nicht durchführen möchte?

Sie haben die Möglichkeit in der Benutzerführung in FinanzOnline, in der Seite „Aktivierung E-Government Services“ den Button „Später aktivieren“ zu wählen. Dann können Sie FinanzOnline in gewohnter Weise verwenden. Sie erhalten jedoch keinen Zugang zu Ihrem privaten Pensionskonto über FinanzOnline und können auch die Vorteile des Unternehmensserviceportals (USP) nicht nutzen.

Benutzerführung in FinanzOnline

FINANZONLINE.AT  BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Aktivierung E-Government Services

Zusätzliche E-Government Services mit Ihrer FinanzOnline Zugangskennung!

Mit Ihrer bestehenden FinanzOnline-Zugangskennung können Sie zukünftig zahlreiche weitere E-Government Services nutzen, z.B.

- Ihr persönliches Pensionskonto,
- SVA-Beitragsvorschreibungen für Versicherte,
- das Dienstgeberkonto der Sozialversicherung (WEBBEKU),
- die elektronische Rechnung an die Verwaltung ...

Die Aktivierung kann nur durch Max Mustermann durchgeführt werden und dauert lediglich eine Minute.
Bitte halten Sie dafür Ihre e-card bereit.

[später aktivieren](#) [Nein, ich bin nicht Max Mustermann](#) [Hilfe](#)

FINANZONLINE.AT  BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Erfassung der Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte



Auf der Rückseite Ihrer e-card finden Sie links unten die 20-stellige Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte.

Kennnummer der Karte

[Keine Kennnummer vorhanden?](#) [Hilfe](#)

FINANZONLINE.AT  BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Aktivierung erfolgreich

Ihre FinanzOnline-Zugangskennung wurde nun aufgewertet. Damit können Sie diese auch zukünftig für zahlreiche zusätzliche E-Government-Services im Unternehmensserviceportal nutzen.

Ein Schreiben, das Sie in den nächsten Tagen per Post erhalten, zeigt Ihnen, wie Sie die hier begonnene Aktivierung in wenigen Schritten fertigstellen.

[Weiter](#)

Europäische Krankenversicherungskarte abgelaufen



Die Gültigkeit der europäischen Krankenversicherungskarte ist abgelaufen! Das sehen Sie auf der Rückseite rechts unten.

Eine neue e-card wird Ihnen in den nächsten Tagen zugesendet. Bitte versuchen Sie es danach erneut.

[Weiter](#)

[Hilfe](#)